

## Preisblatt

neu.sw Trinkwasser, gültig ab dem 01.04.2023

**Zone 1 Gemeinden mit einer Abnahme  $\geq 20.000 \text{ m}^3/\text{km}^2$  und Jahr**

**Zone 2 Gemeinden mit einer Abnahme  $< 20.000 \text{ m}^3/\text{km}^2$  und Jahr**

### 1 Mengenbestimmungen

Die Messung der Trinkwassermenge erfolgt über eine Wasserzähleranlage. In Ausnahmefällen werden bei Nichtvorhandensein eines Zählers die bisherigen Mengenpauschalen der Verbrauchsermittlung zugrunde gelegt. Als Grundpreis wird eine dem Dauerdurchfluss des Anschlusses entsprechende Zählergröße angesetzt.

### 2 Preisbestandteile

#### 2.1 Grundpreise

Der monatliche Grundpreis beträgt für jeden Zähler mit einem Durchfluss:

Zählergröße		netto		brutto	
Dauerdurchfluss					
<small>nach 2004/22/EG</small>					
bis Q <sub>3</sub> 4	m <sup>3</sup> /h	5,51	EUR/Monat	<b>5,90</b>	<b>EUR/Monat</b>
bis Q <sub>3</sub> 10	m <sup>3</sup> /h	11,78	EUR/Monat	<b>12,60</b>	<b>EUR/Monat</b>
bis Q <sub>3</sub> 16	m <sup>3</sup> /h	16,32	EUR/Monat	<b>17,46</b>	<b>EUR/Monat</b>
bis Q <sub>3</sub> 25	m <sup>3</sup> /h	20,40	EUR/Monat	<b>21,83</b>	<b>EUR/Monat</b>
bis Q <sub>3</sub> 63	m <sup>3</sup> /h	35,87	EUR/Monat	<b>38,38</b>	<b>EUR/Monat</b>
bis Q <sub>3</sub> 100	m <sup>3</sup> /h	46,93	EUR/Monat	<b>50,22</b>	<b>EUR/Monat</b>
über Q <sub>3</sub> 100	m <sup>3</sup> /h	57,98	EUR/Monat	<b>62,04</b>	<b>EUR/Monat</b>

#### 2.2 Mengenpreise

Zone 1	2,30	EUR/m <sup>3</sup>	<b>2,46</b>	<b>EUR/m<sup>3</sup></b>
Zone 2	2,30	EUR/m <sup>3</sup>	<b>2,46</b>	<b>EUR/m<sup>3</sup></b>

### 3 Einstellung/Wiederaufnahme der Versorgung

Vor-Ort-Zustellung einer Sperrankündigung			<b>3,77</b>	<b>EUR</b>
Einstellung der Versorgung			<b>39,81</b>	<b>EUR</b>
Wiederaufnahme der Versorgung	36,00	EUR	<b>38,52</b>	<b>EUR</b>
erfolgreiche Unterbrechung, weil Kunde trotz ordnungsgemäßer Terminankündigung nicht angetroffen wird			<b>12,04</b>	<b>EUR</b>
Stornierung eines Auftrages zur Unterbrechung der Versorgung am Tag der Sperrung			<b>20,69</b>	<b>EUR</b>
Kassierung vor Ort am Tag der Sperrung			<b>29,92</b>	<b>EUR</b>

### 4 Sonstige Leistungen

Sonstige, mit den Preisen für Trinkwasser nicht abgeleitete Leistungen werden entsprechend der Preise des Netzbetreibers in Rechnung gestellt.

### 5 Abrechnung und Bezahlung

Der Verbrauch wird in der Regel jährlich festgestellt und abgerechnet.

Während des Abrechnungszeitraumes sind in bestimmten, in der Regel gleichen Abständen, Zahlungen zu leisten, deren Fälligkeit und Höhe dem Kunden mitgeteilt wird. Bei erstmaliger Inbetriebnahme bemisst sich die Zahlung nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Die Zahlungen können zwischenzeitlich den tatsächlichen Verbrauchsverhältnissen angepasst werden. Die Zahlungen sind keine Vorauszahlungen, da bei Fälligkeit bereits Versorgungsleistungen erbracht wurden.

Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Berechnungsgrundlagen (z. B. Preise, Steuern, Abgaben), so wird der für die neuen Berechnungsgrundlagen maßgebliche Verbrauch zeitanteilig unter Berücksichtigung jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen berechnet.

## **6 Allgemeine Bestimmungen**

Das Brutto-Entgelt ergibt sich aus dem Netto-Entgelt, zu dem die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe, für Trinkwasser zzt. 7 %, berechnet wird. Es ist zu beachten, dass die Brutto-Preise kaufmännisch gerundet sind.

Die Entgelte für die Abwasserentsorgung sind nicht Bestandteil dieses Tarifblattes. Diese werden in der jeweiligen Entgeltregelung bzw. in der jeweiligen Gebührensatzung geregelt.

## **7 Gartenwasser**

Die Abrechnung der Verbrauchsmenge für das Gartenwasser erfolgt über die Hauptmesseinrichtung.

## **8 Service**

Die Öffnungszeiten unseres Kundenbüros im Marien-Carrée am Marktplatz sowie unseres telefonischen Kundenservices finden Sie unter: [www.neu-sw.de/service](http://www.neu-sw.de/service).

Der technische Entstördienst unter der Rufnummer 0395 3500-111 steht Ihnen 24 Stunden am Tag zur Verfügung.

**Alle früheren Fassungen des Preisblattes verlieren hiermit ihre Gültigkeit.**